



Bekanntmachung

Außenbereichssatzung „Gindels“ – öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 den Entwurf zur Außenbereichssatzung "Gindels" mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Westen des Ortsteils "Gindels" im Gemeindegebiet Rettenberg und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1314 (Teilfläche), 1315 (Teilfläche), 1316/1 (Teilfläche), 1318/1 (Teilfläche), 1318/2, 1319/1, 1319/2, 1321 (Teilfläche), 1323 (Teilfläche), 1325/2 (Teilfläche), 1325/3 (Teilfläche), 1325/4 (Teilfläche), 1327, 1327/1, 1340 (Teilfläche), 1345/2 (Teilfläche), 1345/4, 1345/5, 1352/2 (Teilfläche), 1353/2 (Teilfläche) und 1353/3. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2025 wird in der Zeit vom 16.10.2025 bis 17.11.2025 im Internet auf der Internetseite <https://www.gemeinde-rettenberg.de/rathaus-service/ansprechpartnerinnen/bauamt/bauleitplanung/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung> der Gemeinde Rettenberg veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2025 in der Zeit vom 16.10.2025 bis 17.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Rettenberg (Bichelweg 2, 87549 Rettenberg), Bauamt, 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich von Montag und Mittwoch, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2025 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

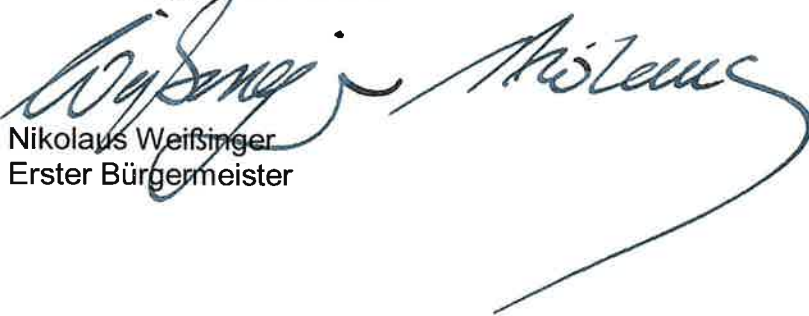
Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@rettenberg.de; cc: natalie.begic@sieberconsult.eu), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rettenberg, den 07.10.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nikolaus Weißinger', with a long, sweeping horizontal line extending to the right.

Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister



voraussichtlicher Geltungsbereich

N

